

TARIFSTATISTIKEN

Tarifinformationen zum Einzelhandel

Die Tarifverdienststatistik bietet Informationen aus ausgewählten Flächentarifverträgen und informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste in einzelnen Branchen. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus unserem Datenangebot für den Bereich Einzelhandel. Alle Angaben sind auch über unser Onlineangebot abrufbar.

Die Tarifsituation im Überblick

Für den Einzelhandel gibt es keinen einheitlichen Tarifvertrag in Deutschland, sondern jeweils getrennte Lohn- und Gehaltstarifverträge für einzelne Bundesländer. Nur Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen schließen einen gemeinsamen Tarifvertrag ab. Meist werden aber die Eckpunkte des ersten regionalen Tarifabschlusses, wie beispielsweise die Höhe des prozentualen Anstiegs, als Pilotabschluss akzeptiert und von den übrigen Tarifbereichen übernommen. Die Hauptunterschiede zwischen den regionalen Flächentarifverträgen liegen im Beginn des Gültigkeitszeitraums und in der Höhe der Tarifverdienste.

Tarifabschluss im Einzelhandel

Abscrituss vom 12.08.2011* Laufzeit: 01.07.2011 bis 30.04.2013 (24 Monate)		
Datum	%-Erhöhung	Pauschalzahlung
	3 Nullmonate	50 €
01.07.2011	3,0%	
01.07.2012	2,0%	

1 Regional abweichend.

Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Das Tarifgehalt einer Verkäuferin bzw. eines Verkäufers im nordrhein-westfälischen Einzelhandel liegt derzeit zwischen 1 538 Euro und 2 248 Euro (Vergütungsgruppe I: Angestellte mit abgeschlossener kaufmännischer Berufsausbildung). Die Spanne der Tarifgehälter reicht dabei von 1 414 Euro (A) für Angestellte ohne

kaufmännische Ausbildung bis 4 285 Euro (IVc) für Abteilungsleiter. Facharbeiterinnen und Facharbeiter mit Berufsabschluss im erlernten Beruf erhalten in Nordrhein-Westfalen einen Tariflohn von mindestens 2 003 Euro (IIIa) bis höchstens 2 590 (IIId). Tariflich vereinbart wurde zudem eine jährliche Sonderzahlung von 62,5 % des monatlichen Tarifentgelts in den meisten Ländern des früheren Bundesgebietes (Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen erhalten 60%) und von 50% in den neuen Ländern (Berlin-Ost: 52,5%). Zudem erhalten die Beschäftigten im früheren Bundesgebiet sowie in Mecklenburg-Vorpommern ein Urlaubsgeld von 50 % des Tarifgehaltes einer Verkäuferin bzw. eines Verkäufers. In den übrigen Ländern liegt der Prozentsatz bei 45 %. Die maximale Urlaubsdauer beträgt deutschlandweit 36 Werktage. Die tarifliche Arbeitszeit beträgt 37,5 Stunden im früheren Bundesgebiet (Berlin-West: 37) und 38 Stunden in den neuen Ländern (Mecklenburg-Vorpommern: 39).

Ost-/West-Vergleich

Das Niveau der Tarifverdienste in den neuen Ländern im Vergleich zum früheren Bundesgebiet ist schwer zu beziffern. So gilt in Berlin ein gemeinsamer Tarifvertrag, allerdings müssen die Tarifbeschäftigten in den östlichen Bezirken für den gleichen Verdienst eine Stunde länger arbeiten. Die tariflichen Anfangsgehälter für Angestellte mit Berufsausbildung liegen in Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg mit rund 1 771 Euro (Berlin 1 772 Euro) über denen im früheren Bundesgebiet. Angestellte mit gleicher Qualifikation erhielten im früheren Bundesgebiet laut Tarifvertrag ein Anfangsgehalt zwischen 1 528 Euro (Bremen) und 1 681 Euro (Hamburg). Mecklenburg-Vorpommern lag hierbei mit 1 609 Euro knapp hinter Bayern, aber beispielsweise noch vor Rheinland-Pfalz (1 587 Euro), Baden-Württemberg (1 580 Euro) und Nordrhein-Westfalen (1 538 Euro). Demgegenüber wurden für Facharbeiterinnen und Facharbeiter in den neuen Ländern niedrigere tarifliche Anfangslöhne vereinbart als im früheren Bundesgebiet. Auch in der jeweils untersten Tarifgruppe waren im Osten die Gehälter höher und die Löhne niedriger als im früheren Bundesgebiet.

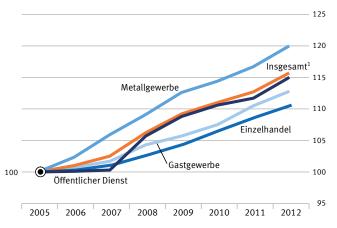


Tarifstatistiken: Informationen zum Einzelhandel

Tarifliche Besonderheiten

Bislang sieht nur der Tarifvertrag für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Öffnungsklauseln vor, die unter bestimmten Umständen eine Reduzierung der Tarifentgelte um bis zu 8 % erlauben. Für Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wurde eine Mittelstandsklausel vereinbart, nach der Unternehmen mit weniger als 25 Beschäftigten die Tarifverdienste absenken können. Andere Tarifverträge sehen vor, dass von der wöchentlichen Arbeitszeit abgewichen werden kann.

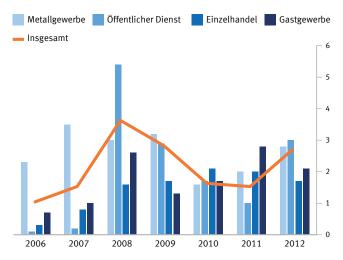
Entwicklung der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen (2005 = 100)



1 Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich.

2013 - 24 - 0142

Jährliche Veränderungsrate der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen von 2006 bis 2012



2013 - 24 - 0143

Durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste

Über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste informiert der Tarifindex. Er berücksichtigt neben den wichtigsten Flächentarifverträgen auch Firmentarifverträge sowie angewandte Tarifverträge aus anderen Branchen. In Deutschland stiegen die tariflichen Monatsgehälter im Einzelhandel von 2005 bis 2012 um 10,6 %, im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich insgesamt waren es 15,7 %. Damit weist der Einzelhandel einen unterdurchschnittlichen Anstieg der Tarifverdienste auf. So lag der jährliche Anstieg der Tarifverdienste, mit Ausnahme der Jahre 2010 und 2011, stets unter der Gesamtentwicklung in Deutschland.

Weitere Informationen



Telefonische Auskünfte zum Thema unter Telefon: +49 (0) 611 / 75 35 41

Für schriftliche Anfragen nutzen Sie bitte unser Kontaktformular unter www.destatis.de/kontakt

Allgemeine Informationen im Internet unter www.destatis.de

oder über unseren Informationsservice Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Publikationen online

ausgewählte Tarifinformationen aus Flächentarifverträgen unter www.destatis.de/tarifdatenbank

detaillierte Ergebnisse zum Index der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftszweigen enthält Fachserie 16, Reihe 4.3 sowie "Lange Reihe" im Internet unter www.destatis.de/publikationen

über unsere Datenbank GENESIS-online www.destatis.de/genesis

Erschienen im März 2013

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.